

Erläuterungen:

Wie bereits mit der Vorlage zu TOP 8 der Personalausschusssitzung am 14.02.2022 (im Rahmen der Stellenplanberatungen für den Nachtragshaushalt erläutert, haben Bund und Länder im Kontext der Corona Pandemie einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention sowie der Planung und Koordinierung nachhaltig noch effektiver erfüllt werden können.

Im Rahmen des ÖGD-Pakts stellt der Bund ein finanzielles Fördervolumen in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. Euro für den Personalaufwuchs im ÖGD von Ländern und Kommunen bereit.

Für das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises beinhaltet der Pakt einen Personalaufwuchs in einem Gesamtvolumen von ca. 33 zusätzlichen neuen Stellen (Zuweisung nach Einwohnerschlüssel).

Als Vorgabe für die Beantragung der entsprechenden Mittel sind durch die Antragsteller sog. „Personalaufwuchskonzepte“ zu erstellen gewesen, um neu geschaffene Stellen in eine Organisationsstruktur einzubinden, die eine zukunftsfähige Aufgaben-wahrnehmung im ÖGD ermöglicht. Hierin ist - unter Analyse des gegebenen gesetzlichen Auftrags und der bisherigen, ggf. auszubauenden Aufgaben- und Organisationsstruktur des Gesundheitsamtes - darzustellen, in welchen Bereichen und für welche vertiefend oder neu anzugehenden Aufgabenfelder zusätzliches Personal (mindestens) in dem gemäß Paktvorgabe zugewiesenen Umfang eingesetzt werden soll.

Die Verwaltung hat – wie ebenfalls in der o.g. Vorlage zum Personalausschuss am 14.02.2022 erläutert - für das Gesundheitsamt des Kreises ein solches Personalaufwuchskonzept erstellt und im Dezember 2021 der Bezirksregierung Köln vorgelegt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat von der im 1. Förderaufruf des ÖGD-Paktes formulierten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Bereitstellung von bis zu 10% der für die 1. Fördertranche dem Kreis insgesamt zugeordneten möglichen Fördersumme (ca. 1,2 Mio. €) zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung zu beantragen.

Die entsprechenden Finanzmittel (120.000 €) wurden von der Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 12.11.2021 bewilligt.

Im Dezember 2021 wurde -nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung- der Auftrag zur

Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Gesundheitsamt an die Fa. Kienbaum erteilt. Der Untersuchungsauftrag umfasst alle Aufgabenbereiche des Amtes und beinhaltet eine an effizienter Aufgabenerledigung orientierte Aufgaben-/Prozessanalyse und –kritik sowie eine Stellen-/Personalbedarfsermittlung incl. Validierung des v.g. Personalaufwuchskonzeptes.

Ziel ist die Schaffung effizienter Strukturen im Gesundheitsamt hinsichtlich personeller und organisatorischer Ausstattung zur nachhaltig wirtschaftlichen und notwendigen Aufgabenerledigung.

Die Durchführung der Untersuchung erfolgte im Zeitraum Januar bis August 2022.

Der Abschlussbericht der Fa. Kienbaum liegt vor und ist als **Anhang 1** im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Projektleiterin der Fa. Kienbaum, Frau Oguz-Burchart, wird in der Sitzung des Personalausschusses am 08.11.2022 zugegen sein und die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung vorstellen und erläutern.

Als Ergebnis der Organisationsberatung liegen zahlreiche Maßnahmenvorschläge für das Amt 53 vor, die im Folgenden jetzt seitens der Verwaltung geprüft und bewertet werden; darauf basierend erfolgt dann die Entwicklung einer Umsetzungsplanung ggfls. unter partieller Hinzuziehung der Fa. Kienbaum.

Wie zuvor bereits ausgeführt, erfolgte durch die Fa. Kienbaum im Rahmen der durchgeführten Organisationsuntersuchung eine umfassende Stellen-/Personalbedarfsermittlung incl. Validierung des Personalaufwuchskonzeptes.

Hieraus resultiert insgesamt ein ermittelter erforderlicher Stellen-/Personalmehrbedarf von 16,76 VZÄ (17 Stellen).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung der Stellen unbedingt erforderlich. Sie hat diese daher bereits in den bis zum 30.09.2022 zu stellenden Förderantrag zum 2. Umsetzungsschritts des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst einfließen lassen.

Hierzu wird auf die zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt erstellte Beschlussvorlage verwiesen.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über den Stand der Umsetzung berichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung am 08.11.2022